

Hausordnung

Herzlich Willkommen im Museum Peter August Böckstiegel!

Wir freuen uns sehr, Sie in unserem Museum begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Der Schutz von Personen und Kunstwerken im Museum Peter August Böckstiegel steht für uns im Mittelpunkt. Mit Betreten des Hauses erkennen Sie daher die Hausordnung an. Sie ist für alle Besucher*innen und alle Mitarbeiter*innen des Museum Peter August Böckstiegel verbindlich und gilt ebenso für alle Mitarbeiter*innen von Firmen, die sich aufgrund einer Beauftragung hier aufhalten.

Das Personal ist für die Sicherheit der gezeigten Objekte verantwortlich und angewiesen, für die Einhaltung der Hausordnung Sorge zu tragen. Bitte unterstützen Sie das Personal bei der Arbeit und befolgen Sie dessen Ausweisungen.

Preise und Öffnungszeiten:

Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten des Museum Peter August Böckstiegel werden von der Museumsverwaltung festgelegt. Sie werden an der Kasse durch einen Aushang und auf unserer Webseite bekannt gegeben.

Garderobe und Co.:

Bitte verstauen Sie Ihre Jacken und Mäntel in der Garderobe bzw. in den Schließfächern im Untergeschoss. Tragen Sie bitte keine Jacken oder Mäntel in den Ausstellungsräumen über dem Arm.

Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen, nassen oder spitzen Gegenständen, wie z.B. Regenschirmen oder Messern, ist nicht erlaubt. Schirme müssen in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden.

Bitte verstauen Sie Rucksäcke und Taschen in den Schließfächern im Untergeschoss. Handtaschen bis DIN A4 (21 x 29,7 cm, max. Tiefe 20 cm) dürfen Sie in die Ausstellung mitnehmen. Wir bitten Sie diese gut sichtbar vorne und nah am Körper zu tragen.

Für die Garderobe und Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

Tiere, ausgenommen Behindertenbegleithunde, dürfen nicht mit in das Museum und auf das Außengelände nur angeleint genommen werden.

Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist untersagt. Essen und Trinken sowie das Mitführen von Getränken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Rauchen ist im Museumsgebäude nicht erlaubt. Der Konsum von Drogen auf dem gesamten Gelände des Museums ist ebenfalls untersagt.

Kinderwagen, Rollstühle, Fahrräder und Co.:

Kinderwagen und manuelle oder elektrische Rollstühle dürfen Sie in unserem Haus benutzen. Zum Schutz der Kunstwerke und der begrünten Außenanlage ist die Benutzung von Skateboards, City-Rollern, Inline-Skates o.ä. im Museum und auf seinen Außenflächen generell nicht gestattet.

Um die Zufahrtswege des Museums jederzeit freizuhalten, müssen Fahrräder in den dafür vorgesehenen Ständern vor dem Museum abgestellt werden.

Schutz der Objekte:

Das Berühren der ausgestellten Objekte ist aus konservatorischen und Haftungsgründen unter keinen Umständen gestattet. Bitte halten Sie einen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den ausgestellten Werken ein. ertönt ein Signal oder bekommen Sie eine Anweisung vom Personal, treten Sie bitte vorsichtig zurück.

Aufsichtspflichtige wie Eltern, Lehrer*innen und andere Personen haben die ihnen Anvertrauten während des Aufenthalts im Museum und auf dem Außengelände zu beaufsichtigen, um so Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden. Die Besichtigung der Ausstellungen durch Schulklassen darf nur in Begleitung mindestens einer Lehrperson erfolgen. Diese hat vor dem Besuch eine Selbstverpflichtung zur Aufsicht zu unterzeichnen.

Die Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandene Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.

Film- und Fotoaufnahmen, Mobiltelefone und Audiogeräte:

In den Ausstellungsräumen ist das Fotografieren mit Blitz, Selfie-Stick und Stativ untersagt. Bitte beachten Sie, dass zu bestimmten Ausstellungen das Fotografieren entweder ganz untersagt ist oder einzelne, gesondert ausgezeichnete Objekte auch für den privaten Gebrauch nicht fotografiert werden dürfen. Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise.

Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit Genehmigung des Museum Peter August Böckstiegel erlaubt.

Bitte schalten Sie Ihr Mobiltelefon in der Ausstellung auf lautlos. Das Telefonieren ist in den Ausstellungsräumen aus Rücksichtnahme auf die anderen Besucher*innen untersagt.

Sicherheitshinweise und Fluchtwege:

Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen immer freizuhalten. Bei zu hohem Besucherandrang oder aus anderen besonderen Gründen kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher*innen geschlossen werden.

Teile des Außengeländes um das Künstlerhaus sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Dabei wird auf den Schutz personenbezogener Daten (vgl. §4 BDSG Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume) besondere Rücksicht genommen.

Inkrafttreten:

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt in der aktuellen Fassung im Foyer des Museumsgebäudes aus. Außerdem kann sie bei der Museumsverwaltung während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Hausordnung im Übrigen nicht berührt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und freuen uns, Sie bald wieder begrüßen zu dürfen.

Die Geschäftsführung
Museum Peter August Böckstiegel

Werther, 30.8.2018